



Gewerbeaufsichtsamt Bremen, Parkstraße 58/60
28209 Bremen

Gewerbeaufsichtsamt
Bremen

Eingang Franz-Liszt-Straße

Saturn Petfood GmbH
Senator-Mester-Straße 1

abgs 9.09,

Auskunft erteilt Stiemert

Tel. (04 21) 3 61 - 6726

28197 Bremen

Zimmer 32

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
3.03.99

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
4061-Sen-
Mester1/51/553

Bremen
2.09.99

Bescheid nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

- 1 Mit Schreiben vom 3.03.99 haben Sie den Betrieb der Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Tierfutter durch Erwärmung von Fleisch tierischer Herkunft auf dem Grundstück Senator-Mester-Straße 1, 28197 Bremen, gemäß § 67 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz angezeigt.
 - 1.1 Die Prüfung der Anzeige hat ergeben:
 - 1.1.1 die Anlage ist aufgrund des beschriebenen Produktionsablaufs genehmigungsbedürftig und besteht im wesentlichen aus folgenden Anlagenteilen:

den Zerkleinerungsanlagen, dem Wasserbadblancheur sowie dem Dampftunnel 1 und dem Dampftunnel 2,
 - 1.1.2 die Grundpflichten für genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne von § 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetz sind bei der Anlage erfüllt.
 - 1.2 Der Anzeige liegen folgende Unterlagen zugrunde:
 - 1.2.1 Schreiben vom 3.03.99
Aufstellungsplan
Tabelle mit den Anlagendaten
Verfahrensfließbild

Dienstgebäude
Parkstraße 58/60
080296
28209 Bremen
BImSchSUS
Bus/Straßenbahn
Haltestellen Parkstr. + Stern

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
9.00 - 15.00 Uhr
freitags 9.00 - 13.00 Uhr
Telefax (0421) 361-6522

Konten der Landeshauptkasse
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto.-Nr. 1070115000 ©
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto.-Nr. 1090653
Postgiroamt Hamburg (BLZ 200 100 20) Kto.-Nr. 16322-205
Landeszentralbank Bremen (BLZ 290 000 00) Kto.-Nr. 29001565

Schreiben vom 16.03.99
Schnittzeichnung
Lärmkataster
Lageplan
Durchführungsentwurf olfaktometrische Messung
Bericht über die Durchführung der olfaktometrischen Messung

2 Rechtsgrundlage

§§ 4 und 67 Abs.2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.05.90 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert am 19.10.98 (BGBl. I S. 3178), in Verbindung mit Nr. 7.4 Spalte 1, des Anhanges der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -) vom 14.03.97 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 20.04.98 (BGBl. I S. 723).

3 Gebührenentscheidung

Für diesen Bescheid wird nach dem Kostenverzeichnis Nr. 100 der Bremischen Kostenordnung in der Neufassung vom 08.09.92 (Brem.GBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.02.98 (Brem.GBl. S. 35) ein Betrag in Höhe von _____ festgesetzt.

Zahlungsziel und Zahlungsweise richten sich nach der beigefügten Rechnung.

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gewerbeaufsichtsamt Bremen, Parkstraße 58 - 60, 28209 Bremen, zu erheben.

5 Hinweis

Solange die angezeigte Anlage unverändert betrieben wird, bedarf sie keiner Genehmigung. Soll die Anlage im Vergleich zu dem angezeigten Umfang geändert werden, bedarf es vorher einer Anzeige nach § 15 bzw. einer Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG.

Gewerbeaufsichtsamt Bremen



Klingemann

Anlage

